| WO-01 |

Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: Bundesvorstand Beschlussdatum: 19.10.2020

Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

Antragstext

9

- Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden nach
- § 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden in verbundener Einzelwahl mittels einer Abstimmung auf der BDK Webseite https://bdk.gruene.de durchgeführt. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl werden die in diesem Wahlgang gewerteten Stimmen pseudonymisiert in einer Liste veröffentlicht. Die Pseudonymisierung erfolgt dabei über einen Zahlenwert, dem die jeweilige Stimme zugeordnet wird. Dies ermöglicht eine Kontrolle des Gesamtergebnisses der Abstimmung oder Wahl. Der Zahlenwert wird zufällig über ein kryptografisches Verfahren erzeugt und der abstimmenden Person nach Abgabe der Stimme angezeigt. Dieser
- Zahlenwert kann kopiert werden. Damit können die bei der Wahl teilnehmenden Person überprüfen, ob die eigene Stimme korrekt gewertet wurde im Abstimmungsergebnis. Ein Abgleich zwischen dem Zahlenwert und dem Namen der abstimmenden Personen kann nur von
- dem/der Administrator*in des Servers vorgenommen werden. Diese verpflichten sich schriftlich gegenüber dem Bundesverband, keine Einsicht zu nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird. Die den Abgleich ermöglichenden Daten werden nach Ablauf der Einspruchsfrist i.S.v. § 13 Abs. 10 Bundessatzung gelöscht.
 - Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt, dabei wird je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
 - Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen entsprechen, können
- die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in einem Wahlgang gewählt werden.
 - Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in Videos jeweils 2 Minuten vor. Die Videos sollten bis zum 15. November eingereicht werden.
 - Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen sind.
- Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent

der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.